

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Gebroth für das Jahr 2023 vom _____

Der Gemeinderat hat auf Grund von § 98 Gemeindeordnung in der derzeit geltenden Fassung folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:	gegenüber bisher Euro	verändert um Euro	nunmehr festgesetzt auf Euro
1. im Ergebnishaushalt			
der Gesamtbetrag der Erträge	184.400,00	18.000,00	202.400,00
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	207.500,00	9.900,00	217.400,00
der Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	- 23.100,00	8.100,00	- 15.000,00
2. im Finanzhaushalt			
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 8.100,00	8.100,00	0,00
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	107.000,00	0,00	107.000,00
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 107.000,00	0,00	- 107.000,00
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- 115.100,00	8.100,00	- 107.000,00

§ 2 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag von bisher 11.900,00 Euro festgesetzt auf 0,00 Euro.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt neu festgesetzt:

Grundsteuer A	von bisher	330 v. H.	auf	345 v. H.
Grundsteuer B	von bisher	400 v. H.	auf	465 v. H.

55595 Gebroth, den _____

(Jürgen Klitzke)
Ortsbürgermeister